

Stadt Pfullingen

Satzung nach § 8 LadÖG (weitere Verkaufssonntage)

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungen in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 14. Januar 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Offenhalten von Verkaufsstellen

Anlässlich der **Veranstaltung**

- **Frühlingserwachen am Sonntag, 29. März 2020**
- **Kreativ Markt & Biosphärenmarkt am Sonntag, 20. September 2020**
- **Wintermärchen (Adventszauber) am Sonntag 8. November 2020**

wird für die Verkaufsstellen der erweiterten Innenstadt, (umgrenzt zwischen Kurze Straße bis Bahnhofstraße, Bahnhofstraße, Eisenbahnstraße bis Höhe Kraußstraße, Klosterstraße ab Kraußstraße bis Hohe Straße, Hohe Straße bis Gönninger Straße, Friedrichstraße, Römerstraße bis Kurze Straße) wie im Anhang dargestellt, ebenfalls ein Verkaufssonntag ermöglicht.

Die Verkaufsstellen können an beiden Tagen in der Zeit von **12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet** sein.

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Pfullingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Pfullingen, den 15. Januar 2020

gez.

Michael Schrenk
Bürgermeister

